



ÜBERWACHUNGSGEMEINSCHAFT TECHNISCHE ANLAGEN DER SHK-HANDWERKE E.V.

Rathausallee 6 • 53757 Sankt Augustin

AUFNAHMEANTRAG

1 Angaben zum Betrieb

1.1 Genaue Firmenbezeichnung, Anschrift und ÜWG-Mitgliedsnummer des Betriebes

ÜWG-Mitgliedsnummer:
**(wird von der ÜWG –
Landesstelle ausgefüllt)**

Firmenname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr. :	Fax-Nr. :
E-Mail:	
Internet:	

1.2 Rechtsform des Unternehmens: _____

1.3 Betriebsinhaber / Name: _____

Geburtsort/-datum: _____

1.4 Handwerksrolleneintragung **(Bitte Kopie beifügen)**

Handwerk: _____ Datum: _____

Handwerk: _____ Datum: _____

1.5 Handwerkskammer: _____

1.6 Mitglied der SHK-Innung **(Bitte Kopie beifügen)**

SHK - Innung: _____

1.7 Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter: _____

AUFNAHMEANTRAG

2 Gegenstand der Überwachung

Die Überwachung wird für folgende Tätigkeiten beantragt:

- 2.1 Einbauen / Aufstellen / Instandhalten / Instandsetzen von Heizölverbraucheranlagen
- 2.2 Reinigen von Heizölverbraucheranlagen (Tankreinigung) beinhaltet auch Punkt 2.3
Achtung: Nur Bestandteil der Überwachung, wenn in Ihrer Urkunde angegeben.
- 2.3 Reinigen von Heizölverbraucheranlagen in, die nicht eingestiegen werden kann
Achtung: Nur Bestandteil der Überwachung, wenn in Ihrer Urkunde angegeben.

Für den Tätigkeitsbereich Reinigen gelten erhöhte Anforderungen (Begriffserläuterung siehe Rückseite)

3 Sachkundenachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten

3.1 Angaben zur Person:

Name / Vorname: _____

Geburtsort/-datum: _____

3.2 Angaben zur fachlichen Eignung:

Urkunde der Meisterprüfung bzw. Hochschul- oder Fachhochschuldiplomprüfung oder Ausnahmebewilligung nach HwO ausgestellt am: _____

Fachrichtung (Bitte Kopie beifügen) _____

3.3 An einer Fachbetriebsschulung nach § 19I Wasserhaushaltsgesetz wurde erfolgreich teilgenommen (Bitte Kopie der Teilnahmebescheinigung beifügen!)

Schulungsort: _____

Schulungsdatum: _____

4 Betriebliche Ausstattung

4.1 Die gerätetechnische Ausstattung entspricht den einschlägigen allgemein anerkannten Regeln der Technik, den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und den Sicherheitsbestimmungen

ja

nein

4.2 Der Betrieb verfügt über alle den beantragten Überwachungsbereich betreffenden einschlägigen Vorschriften und das Technische Regelwerk (siehe Regelwerksliste).

ja

nein

Alle Tätigkeiten an Heizölverbraucheranlagen, welche der Überwachung unterliegen werden von mir/uns nach den Musterformblättern der Überwachungsgemeinschaft oder Vergleichbarem erfasst. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns an den von der Überwachungsgemeinschaft angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für die technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten teilzunehmen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei wahrheitswidrigen Angaben mir/uns die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens unverzüglich entzogen wird und ein Ausschluss aus der Überwachungsgemeinschaft erfolgen kann. Ich/wir habe(n) keine Einwände gegen eine EDV-mäßige Verwendung meiner/unserer Angaben.

Wir/ich habe(n) die Satzung der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. erhalten und zur Kenntnis genommen.

Schicken Sie bitte Ihren Antrag mit sämtlichen Kopien an die für Sie zuständige Landesstelle!

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Regelwerksliste für den Tätigkeitsbereich Einbauen/Aufstellen/Instandhalten/Instandsetzen von Heizölverbraucheranlagen

Nr.:	vorhanden:	Benennung
1	<input type="checkbox"/>	Wasserhaushaltsgesetz
2	<input type="checkbox"/>	Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (Anlagenverordnung - VAWS) ¹⁾
3		Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF)
3.1	<input type="checkbox"/>	TRbF 20 Läger
3.2	<input type="checkbox"/>	TRbF 50 Rohrleitungen
3.3	<input type="checkbox"/>	TRbF 200 Allgemeine Sicherheitsanforderungen
3.4	<input type="checkbox"/>	TRbF 220 Ortsfeste Tanks aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen
3.5	<input type="checkbox"/>	TRbF 221 Ortsfeste Tanks aus metallischen Werkstoffen
3.6	<input type="checkbox"/>	TRbF 231 Rohrleitungen innerhalb des Werksgeländes einschließlich Rohrleitungen zur Versorgung von Ölfeuerungsanlagen
3.7	<input type="checkbox"/>	TRbF 280 Betriebsvorschriften
3.8	<input type="checkbox"/>	TRbF 620 Prüfrichtlinie, Prüfregeln für Tanks und Rohrleitungen
4		Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS)
4.1	<input type="checkbox"/>	Arbeitsblatt DWA-A 779 Allgemeine Technische Regelungen
5		Normen
5.1	<input type="checkbox"/>	DIN EN 12514 Teil 1 und 2 Ölversorgungsanlagen für Ölbrenner
5.2	<input type="checkbox"/>	DIN 4755 Ölfeuerungsanlagen
5.3	<input type="checkbox"/>	DIN 6625 Teil 1 und 2 Standortgefertigte Behälter (Tanks) aus Stahl (Ober u. unterirdisch)
6	<input type="checkbox"/>	Bauordnung, Feuerungsverordnung¹⁾
7	<input type="checkbox"/>	Unfallverhütungsvorschriften
7.1	<input type="checkbox"/>	BGV A 1 Allgemeine Vorschriften
7.2	<input type="checkbox"/>	BGV A 5 Erste Hilfe
7.3	<input type="checkbox"/>	BGV D 1 Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren
8	<input type="checkbox"/>	Arbeitsstättenverordnung (Arbeitsschutzrichtlinie)
9	<input type="checkbox"/>	Abfallgesetz, Altölverordnung

¹⁾ der Länder in denen die fachbetriebliche Tätigkeit nach § 19I WHG durchgeführt wird

Hinweis:

Das benötigte Regelwerk ist Bestandteil des Handbuches Gewässerschutz Teil 1 Heizölverbraucheranlagen (mit Anhang Tanknormen auch für den Tätigkeitsbereich Reinigen von Heizölverbraucheranlagen) und kann bei der ÜWG – Geschäftsstelle bestellt werden.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

AUFNAHMEANTRAG

Begriffserläuterung

Heizölverbraucheranlagen:

Bestehen im wesentlichen aus Heizöllagertanks; betriebliche Ausrüstung wie Rohrleitungen zum Brenner, Füll-, Peil- und Lüftungsrohren; Sicherheits- und Schutzvorkehrungen wie Grenzwertgeber, Füllstandmesseinrichtungen, Leckanzeigergeräten bzw. Auffangräumen. Heizölverbraucheranlagen dienen ausschließlich dem Betrieb von Feuerungsanlagen.

Einbauen:

Komplettes Einrichten von Anlagen mit unterirdischen Tanks bis zur Betriebsbereitschaft.

Aufstellen:

Komplettes Einrichten von Anlagen mit oberirdischen Tanks bis zur Betriebsbereitschaft. (Diese Tätigkeitsgruppen enthalten nicht das Einbauen von Leckschutzauskleidungen oder das Einbringen von Innenbeschichtungen.)

Instandhalten:

Ist das Warten und Überwachen sowie der Ersatz von Verschleißteilen an einer im wesentlichen betriebsbereiten Anlage.

Instandsetzen:

Ist die Reparatur funktionsuntauglicher Teile, hierzu gehört der Austausch von Teilstücken der Anlagen, z.B. Austausch von Anzeigern, Grenzwertgebern, Rohrleitungsteilen u.ä., aber auch das Umbauen und Ändern. (In dieser Tätigkeitsgruppe nicht enthalten sind das Ausbessern von Beschichtungen, der Umbau und das Nachschweißen an Kellertanks.)

Für den **Tätigkeitsbereich Einbauen / Aufstellen / Instandhalten / Instandsetzen** von Heizölverbraucheranlagen ist kein besonderer gerätetechnischer Nachweis gefordert.

Reinigen:

Erfasst die zum Reinigen erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen sowie das Reinigen selbst, also die De- und Remontage von Einsteigverschlüssen, Rohrleitungen und Armaturen, die Zwischenlagerungen sowie die Trennung der verschmutzten Restmenge.

Für die **Tätigkeitsbereiche Reinigen von Heizölverbraucheranlagen** und **Reinigen von Heizölverbraucheranlagen, in die nicht eingestiegen werden kann**, gelten umfangreichere Regelwerkslisten und höhere Mindestanforderungen an die gerätetechnische Ausstattung. **Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme des technisch verantwortlichen Betriebsleiters** an einer zusätzlichen Schulung zum Thema „Reinigen von Heizölverbrauchertankanlagen“ einschließlich einer erfolgreichen Kenntnisprüfung erforderlich. **Bei Bedarf werden Ihnen die jeweiligen Unterlagen zugesandt.**

Achtung: Diesen Abschnitt bitte nicht ausfüllen!!!

Prüfvermerk

Aufnahmeantrag eingegangen am: _____

Tätigkeitsbereich: Einbauen/Aufstellen/Instandhalten/Instandsetzen von Heizölverbraucheranlagen
 Reinigen von Heizölverbraucheranlagen

Mitgliedschaft: SHK-Innungsmitglied im Fachverband Einzelmitglied im Fachverband Nichtinnungsmitglied

Antrag geprüft am: _____ Prüfer/-in _____

Die Aufnahme in die Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. wird:

befürwortet nicht befürwortet

Bemerkungen: _____

Zuständiger Überwachungsausschuss:

Stempel / Unterschrift

Zuständige Landesstelle:

Stempel / Unterschrift

Der Aufnahmeantrag wurde am an die Überwachungsgemeinschaft in St. Augustin weitergeleitet.